**Vereinbarung zur Qualifizierung von neuen**

**Kindertagespflegepersonen mit 300 Unterrichtseinheiten (UE)
Vereinbarungs-Nr.:**

|  |  |
| --- | --- |
| **zwischen**  | Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. Schloßstr. 66, 70176 Stuttgart  |
| **vertreten durch** **und** **vertreten durch**  | Cläre Esche, Projektleitung(nachstehend „Landesverband“ genannt)  |

(nachstehend „Anbieter“ genannt)

# I. Gegenstand der Vereinbarung

# 1. Zeitraum der Qualifizierung

Der Anbieter führt

vom

bis

eine Qualifizierung mit 300 UE im Rahmen der Qualifizierungsoffensive Kindertagespflege durch.

Die mit den Mitteln aus dem KiTa-Qualitätsgesetz über den Landesverband geförderten Unterrichtseinheiten (ab 161. UE) starten

am

**2. Voraussetzungen für die Durchführung der Qualifizierung:**

* Es besteht eine Zusammenarbeit mit dem zuständigen öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

# 3. Grundlage der Qualifizierung

* Die Qualifizierung richtet sich nach dem in der VwV Kindertagespflege Baden-Württemberg (vom 06.04.2021) vorgeschrieben Qualifizierungskonzept Baden-Württemberg oder nach dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege.
* Dauer der Qualifizierungsmaßnahme: 300 UE
* Der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe hat die Qualifizierungsmaßnahme in das laufende Haushaltsjahr eingeplant.

# 4. Rechte und Pflichten der Partner

* Beide Vertragsparteien verpflichten sich zur gegenseitigen Kenntnisgabe, sofern sich bei der Durchführung der Qualifizierungsmaßnahme Abwicklungsschwierigkeiten oder Zeitverzögerungen ergeben sollten.
* Alle Kosten werden mit Verwendungsnachweisen (siehe Formulare zur Verwendung) und dem Sachbericht innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Qualifizierung, jedoch **spätestens bis 31.03.2026**, eingereicht. Nicht verwendete Gelder müssen vom Anbieter zurückbezahlt werden.
* Der Landesverband prüft die Verwendungsnachweise nach den Vorgaben der Bund-Länder-Vereinbarung.
* Der Anbieter ist verantwortlich für die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Verwendungsnachweis gemachten Angaben.
* Der Anbieter verpflichtet sich, die Qualifizierungsmaßnahme nach den Maßgaben der Wirtschaftlichkeit, Projektbezogenheit und Angemessenheit durchzuführen und abzurechnen.

# II. Finanzierung / Vorauszahlung

* Der Anbieter führt die Qualifizierungsmaßnahme auf Grundlage einer eigenen Kostenkalkulation durch. Er erhält eine **Vorauszahlung in Höhe der genehmigten Kostenkalkulation** (anteilig für 140 Unterrichtseinheiten) unter Einhaltung der Förderrichtlinien.
* Alle Kosten sind in den vom Landesverband Kindertagespflege zur Verfügung gestellten Formularen (Formulare zur Verwendung) maßnahmenbezogen darzustellen und auf Nachfrage mit Belegen nachzuweisen. Diese sind in Sach- und Personalkosten aufgeteilt. Gelder, die nicht verwendet wurden, sind zurückzuüberweisen.
* In die Kalkulation sind die Prämien von jeweils 400 Euro für die

Kindertagespflegeperson, die an der Qualifizierungsmaßnahme mit 300 UE erfolgreich teilgenommen hat, einzuplanen.

* Die Vorauszahlung soll auf folgendes Konto des Anbieters überwiesen werden:

Beantragter Betrag in Euro:

Konto-Inhaber/-in:

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

# III. Nebenabreden, Vertragsänderungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Jede die Vereinbarung betreffende Veränderung ist unverzüglich mitzuteilen.

|  |  |
| --- | --- |
| Stuttgart, |  |
| Ort und Datum  | Ort und Datum  |
|  |  |
| Cläre Esche, Projektleitung  | rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel des Anbieters  |

Anlage Handreichung Qualifizierungsoffensive Kindertagespflege

**(Stand Juni 2025)**